

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1782

4.11.1782 (No. 45)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-986760](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-986760)

Olden-
b urgische
wöchentliche
Anzeigen.



Montag, den 4 Nov. 1782.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es entsethet wider Peter Jacobs Ehefrau zu Beckmannsfeld, Schuldenhalber, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, der Concurſ.
- (1) Die Angabe ist den 16ten Dec. a. c. (2) Deduction den 9ten Jan. (3) Priorität: Urteil den 28sten Jan. (4) Vergantung oder Löse den 13ten Febr. a. f.
- 2) Ueber des weyl. Jacob Finken, gewesenen Hausmanns zum Lössener Altendiech, nachgelassene Güter, ist Schuldenhalber, beym Herzogl. Develgdännschen Landgerichte, der Concurſ erkannt.
- (1) Die Angabe ist den 10ten Dec. a. c. (2) Deduction den 9ten Jan. (3) Priorität: Urteil den 10ten Febr. (4) Vergantung oder Löse den 3ten Mart. a. f.
- 3) Ueber des weyl. Hajo Mengers, nachher weyl. Diederich Lahusen, jetzt Meinhard Pauls Wittwe zu Bleren sämtliche Güter, entsethet gleichfalls beym Herzogl. Develgdännschen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurſ.
- (1) Die Angabe ist den 10ten Dec. a. c. (2) Deduction den 13ten Jan. (3) Priorität: Urteil den 13ten Febr. (4) Vergantung oder Löse den 10ten Mart. a. f.
- 4) Demnach die aus des weyl. Meiner von Minden, gewesenen Heuersmann in der Blerer Wisch, Nachlaß, zu zweymalen gelösete Vergantungsgelder unter dessen Creditores auf den 10 Dec. distribuiret werden sollen: So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und haben Creditores ihre Forderungen auf den 15 Nov. sub pöna juris beym Herzogl. Develgdännschen Landgerichte g:hdrig anzugeben und zu bescheinigen.
- 5) Ueber des weyl. Jacob Cordes, gewesenen Hausmanns zum Lössener Groden, sämtl. Nachlaß, ist Schuldenhalber, beym Herzogl. Develgdännschen Landgerichte, der Concurſ erkannt.
- (1) Die Angabe ist den 10ten Dec. a. c. (2) Deduction den 13ten Jan. (3) Priorität: Urteil den 13ten Febr. (4) Vergantung oder Löse den 4ten Mart. a. f.
- 6) Wider Harm Christian Diesebietter, Hausmann zu Hittfel Blerer Kirchspiel, entsethet ebenfalls beym Herzogl. Develgdännschen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurſ.
- (1) Die Angabe ist den 10 Dec. a. c. (2) Deduction den 13ten Jan. (3) Priorität: Urteil den 13ten Febr. (4) Vergantung oder Löse den 4ten Mart. a. f.
- 7) Jürgen Volken zu Rosstrup hat die aus Wilhelm von Waden Concurſ mit an sich gelösete sogenannte grosse Gdhil Wische an Berend Christian Wehlan, imgleichen die sogenannte halbe Lohwische an Alexr Brader verkauft.
- Die Angabe ist den 25sten Nov. q. c., beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

8) Wider Johann Martens, Hausmann zu Boedel im Amte Apen, ist Schuldenhalber, beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurß erkannt.

(1) Die Angabe den 4ten Dec. (2) Deduction den 18ten crusb. a. c. (3) Priorität: Urtheil den 7ten Jan. (4) Vergantung oder Löse den 22ten Jan. a. f.

9) Eimer Honnen, zur Welle, hat seine im Herzogl. Wähdrißchen Reepen, an der Dropte belegene 7 Juck Landes, woran in Norden Neelf Pecksen zu Lanhausen, in Süden Eber Herloh und in Osten der Verkäufer Eimer Honnen selbst, mit ihren Ländereyen benachbaret, an Hinrich Dollenwinkel verkauft.

Die Angabe ist den 2ten Dec. a. c., beyrn Herzogl. Landwührder Amtsgerichte.

10) Es soll des Jürgens Brauns Concurßgut, bestehend in zweyen auf Johann Berend Gruben Bau zum Frieschenmoor, belegenen Kötterstellen cum Pertinentiis, wegen nicht bezahlten Lbschillings, auf Kosten und Gefahr des Lbsers, den 5ten Dec. in Johann Friederich Hüfers Wirthshause, zum Frieschenmoor, verkauft werden.

11) Auf des Kaufmanns Johann Friederich Morissen zu Notenkirchen Ansuchen, werden alle und jede, welche an ihn für creditirte Waaren oder sonst schuldig sind, hiedurch angewiesen, solches ohnfehlbar binnen 14 Tagen an den Kaufmann Meinert Büding zu Notenkirchen zu bezahlen, oder zu gewärtigen, daß sie gerichtlich dazu angehalten werden sollen.

Decretum Develgdanne in Judicio, den 24sten Oct. 1782. v. Kößing.

12) Wann der Kaufmann Johann Casper Scherenberg einem Edlen Rath angezeigt, gestalten seine vor kurzem verstorbene Tochter die verwittibte Frau Pastorin Rust in ihrem Testament, worin sie ihn zum Haupterben ernannt, verordnet, daß an ihres weyl. Ehemannes nächste Erben ab intestato, die nach ihrem tödtlichen Hintritt, außer ihres weyl. Ehemannes Bruder Eord Rust, sowohl väterlicher als mütterlicher Seite vorhanden seyn würden, ein Legat von 50 Rthlr. Gold ausbezahlet werden solle, ihm aber die nächsten Anverwandten väterlicher und mütterlicher Seite des seligen Herrn Pastor Rust gänzlich unbekannt, und dahero gebeten, dieselben durch ein Proclama verabluden zu lassen, diesem Petito auch deferiret worden, so werden die nächsten Anverwandten des sel. Herrn Pastoren Rust zu Altkenhuntorf sowohl väterlicher als mütterlicher Seite, die außer dem Bruder Eord Rust noch vorhanden, hiedurch bey Strafe ewigen Stillschweigens und der Präclusion, auf den 17 Dec. verabludet und angewiesen, sich an gedächtem Tage hieselbst, entweder in Person oder durch genugsame Bevollmächtigte einzufinden und die Verwandtschaft gehörig zu bescheinigen, da sodann dem Befinden nach die legitirten Gelder sofort ausbezahlet und in Empfang genommen werden können.

Decretum Oldenburg in Curia, den 29 Oct. 1782.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

13) Wenn mit Aussthuung auf Erbpacht, eines Theils des zum Kloster Blankenburg gehörigen sogenannten Kloster Heuerlandes, bey Dinklagen Hause am Neuenwege belegen, am 6 Nov. dieses Jahres, als am Mittwoch nach dem 23sten Sonntage post Trinitatis, ein Versuch gemacht werden soll: So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Belieben haben, solchen zu pachten, sich am bemeldeten Tage, Vormittags um 10 Uhr auf der Klosterstube hieselbst einzufinden, die Conditionen vernehmen und nach Befallen bieten und contrahiren.

Oldenburg, den 12 Oct. 1782.

Höchstverordnete Oberwörsteher des Klosters Blankenburg.
Wolters. v. Berger. Janson.

1) Demnach die Erben des ohnlängst hier auf Kniphäusen verstorbenen Conducteurs, Barthold Johann von Haerlems, sich dahier gerichtlich erklärt, daß sie die Erbschaft cum beneficio legis et inventarii antretren wollten, und um die gewöhnliche Citationem edictalem Creditorum nachgesuchet haben, diese auch anheute erkannt worden; Als werden dem zufolge alle und jede, welche an besagten Barthold Johann von Haerlem oder dessen Güter, es sey aus welchem Grunde und Ursache es wolle, Forderungen

gen und Ansprache zu haben vernemen, hiemit zum ersten zweyten und drittenmal öffentlich und peremptorie citiret und vorgeladen, daß sie Montag den 25 Nov. a. c. vor hiesigem Hochgräflichen Landgerichte in Person oder durch genugsame Bevollmächtigte erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche angeben, und die etwa desfalls in Händen habende Documenten ad acta produciren; Dienstag den 7 Januar a. f. dasjenige, was zur Liquidation annoch erforderlich, beybringen, und völlig liquidiren, auch ihre etwa habende sonstige Rechte anführen, und Montag den 3 Februar a. f. rechtliches Erkenntniß darüber und wegen der Bezahlung eines jeden gewärtigen, unfer der Verwarnung, daß der oder diejenige, welche besagtermassen an den bestimmten Tagen nicht erscheinen, und vorsehendem nicht nachkommen, ferner nicht gehört, sondern sie abgewiesen, und ihnen ein stetes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Eniphausen, den 19 October 1782.

Hochgräflich Bentinckisches Vormundschafftliches Landgericht hieselbst.
J. G. Siegen. A. Garlich.

Oldenburger Getraide - Preise.

Feverländischer Wintergärsten	-	-	66 Rthlr. Louisd'or.
Sommergärsten	-	-	58
			J. D. Olde.

II. Privatsachen.

- 1) Der Kaufmann Johann Friedr. Morisse zu Notenkirchen läßt hiedurch bekannt machen, daß in den letzten Tagen seiner auf den 5ten Nov. angesetzten Vergantung auch circa 50 Fuder sehr gutes neues Heu verkauft werden.
- 2) Weyl. Herrn Gerichtsanwalts Arens Frau Wittwe will ihres seel. Ehemanns in der Develgönne stehendes Haus und Pertinentien am 13ten Nov. in Gerd Hohns Wirthshause daselbst aus der Hand meistbietend unter annehmlichen Bedingungen verkaufen, oder falls nicht hinlänglich geboten werden sollte, auf ein oder mehrere Jahre verheuern.
- 3) Der Herr Advocat Erdmann zu Develgönne will sein aus Johann Kroogs Concurß gelöstes Haus mit Pertinentien auch der Kruggerechtigkeit am 13ten Nov. in Gerd Hohns Wirthshause unter annehmlichen Bedingungen verkaufen, oder, falls nicht hinlänglich geboten wird, auf ein oder mehrere Jahre verheuern.
- 4) Die Vormünder von Johann Schwartings Kindern zu Grisede, Dietl Dierks zum Jaderauffendeich und Johann Diederich Meyer zu Duanerschwee haben gegen Neujahr einige Pupillengelder gegen Sicherheit zu belegen.
- 5) Dem Herrn Gerichtsanwalde Hoffmeier in Develgönne, ist vor ungefehr 14 Tagen von des Jürgen Addicks Lande ein schwarzer zw. jähriger Ochse weggekommen. Wer ihm solchen wieder anweisen kann, erhält eine billige Vergütung.
- 6) Weyl. Halbmeisters Andreas Stöck Kinder Vormünder lassen mit oberlicher Erlaubnis des Defuncti Mobiliar-Nachlaß, bestehend hauptsächlich in 2 braunen Kühen, auch allerhand Silber, Zinnen, Kupfer, Messing und Eisengeräth, sodann 2 Betten, 6 Kleider und sogenante gläserne Schränke, einen Meiststock mit Silber beschlagen, auch Stühle, Tische und einen Spiegel, sodann Leinen und Drekzeug auch Manns und Frauenskleidungsstücke am 12 Nov. a. c. in dem Sterbhause zur Prie, in Eckwarder Kirchspiel, öffentlich meistbietend verkaufen.
- 7) Wohlk Bohlen, zu Husum Blerer Kirchspiel, will seine Hoffstelle mit circa 22 Stück Landes Stückweise oder überhaupt am 16 Nov. in Johann Langen Wirthshause aus der Hand verkaufen. Das Land ist in der besten Lage belegen, und das Haus fest und hinten mit einer Brandmauer umgeben, versichert in der Brandcasse zu 460 Rthlr.
- 8) Da im letztern Oldenburgischen Viehmärkt am 9 Oct. in einer Weyde bey dem Neuenhause eine schwarze Quene mit L. M. gemerket, mit einer andern von selbiger Farbe, mit B. gemerkt, verwechselt worden, welche aber 5 Rthlr. schlechter als erstere, so

bittet der Eigenthümer den, welcher seine Diene zu sich genommen, solche gegen Erstattung aller Kosten im Neuenhause wieder abzuliefern, und die seinige davor in Empfang zu nehmen.

- 9) Wenn verschiedene Leute in der Meinung stehen, als ob die Wirthschaft in meinem am Markte belegenen Hause, genannt der Römische Kayser, nicht fortgesetzt würde, zudem auch einige böshafter Weise, mir zur Ehicane unter die Leute gebracht, daß ich selbige nicht fortsetzen wollte: So mache hiedurch öffentlich bekannt, daß niemals mein Wille gewesen, solche aufzuheben, und können fremde Reisende sowohl, als auch diejenigen, so sonst gewohnt gewesen dieses Haus zu besuchen, bey mir Endesbenantten so gut und auf nemliche Art, wie von dem vorigen Bewohner desselben Herrn Hesse geschehen, bewirthe werden.
Johann Friederich Wenke.
- 10) Von den Wiefelsieder Kirchen-Canzel Armen und Orgelgeldern sind 250 Rthlt. Gold bey dem Juraten Diederich Bbdecker zinsbar zu erhalten.
- 11) Die Fran Canzleyrätthin von Rohden ist gesonnen, ihr Haus, Garten und Ländereyen zu Eghorn, von Maytag künftigen Jahres an, zu verheuern.
- 12) Philiber Violier Englischer Uhrmacher aus Genf gebürtig, machet und repariret grosse und kleine Uhren um einen billigen Preis, und empfielt sich der Gunst aller hiesigen Herren und Damen, auch Einwohner in der Stadt, und im Lande die dergleichen Arbeit bedürfen. Sein Logis ist bey dem Bürger Kaltwasser auf der Achternstrasse. Er wird auch ferner als hiesiger Bürger hier wohnen.
- 13) Johann Löpfen zu Queraestede sind in diesem Sommer entfrichen: 1) ein schwarzhäuder zweyjähriger Ochse weit von Hörnern; 2) ein schwarzes einjähriges Kalb mit kleinen krummen Hörnern, beyde mit einem Schnitt von unten im rechten Ohr gemerkt. Wer demselben davon Nachricht geben kann, soll vor seine Mühe belohnet werden.
- 14) Derjenige, welcher Lust hat bey einem Beamten zu dienen, auch schon gedienet hat, und in der Schreiberey erfahren, kann sich nächstens bey dem Gastwirth Herrn Loye, in der Haaren Straffe wohnhaft, melden.
- 15) Dem Joh. Rehme zum Neuenfelde ist am 29 Oct. eine blauschimmelte fette Kuh, ungefähr 500 Pfund schwer von den Herrschafft. Neuenfelder Vormerksländereyen weggekommen. Wer davon Nachricht giebt erhält eine gute Belohnung.
- 16) Es ist ein schwarzes Ochsenrind, welches etwas weisses vor dem Kopf hat, im Augustmonat aus dem Schlutter Hullen entkommen, wer solches liefern, oder davon Nachricht geben kann, erhält eine reichliche Belohnung.
- 17) Weyl. Johann Viecken Kinder Vormund, will seiner Pupillen in der Stollhammer Wisch belegene Hoffstellen, als: 1) eine mit 45 Jüek Land, worunter 8 Jüek Pflugland; 2) eine mit 41 Jüek Land, worunter 6 Jüek Pflugland, zu welchen beyden auf Verlangen etwas aus dem grünen gebrochen werden kann; 3) ein Kberhaus mit einem Jüek Land, am 9 Nov. in Reinhard Detken Wirthshause zu Stollhamm auf 3 Jahre, von Maytag 1783 an, öffentlich aus der Hand verheuern.
- 18) Der Kaufmann Hülfemann in Barel hat ein nahe an der Allee belegenes Haus, worin 2 Stuben mit eisernen Ofen und einer zugemachten Küche nebst Speisekammer vorhanden, welches ihm der Herr Hauptmann von Böhm bewohnet, und zu Maytag 1783 angetreten werden kann, zu verheuern, und ersuchet daher die Liebhaber, sich bey ihm zu melden.
- 19) Der Herr Canzleyst Erdmann hat gegenwärtig auch auf Weihnachten dieses, und Anfang des künftigen 1783sten Jahres von den Kloster Blankenburgischen Geldern und sonst in Commision verschiedene Capitalien gegen Anweisung der Sicherheit zinsbar zu belegen.
- 20) Die angezeigten Häuser und Ländereyen zu Wegloi für die Frau Auctionsverwalterin von Harten, werden auf dem Gute am 16 Nov. verkauft, falls aber nicht hinlänglich geboten wird, verheuert.

